

**I** \* (Adams Wiederkehr.) Die Kleiderkarte hat uns dem Adamitismus um einen Schritt nähergebracht. In Deutschland ist sie bekanntlich schon seit langem eingeführt. Nun wurden ihre Bestimmungen, nach einer zweiten Bestandsaufnahme von Web-, Wirk- und Strickwaren als unzulänglich erkannt. Die Reichsbekleidungsstelle, die eigentlich den Namen Reichsenkleidungsstelle führen müsste, hat nun die Bezugsverpflichtung erweitert. Es wurde die Zahl jener Bekleidungsstücke, die schon sehr gering waren und die man haben durfte, herabgesetzt, ebenso das bisher vorgeschriebene Höchstmaß für Oberbekleidung. Die Sorge, nichts anzuhaben, ist also bis zu einem Höhepunkt gediehen. Vor dieser Sorge ist man geschützt durch die Erlaubnis (für Herren) 9 Trägen, 3 Paar Manschetten, 3 Unterhemden oder Unterjacken, einen Werktags- und einen Sonntagsanzug haben zu dürfen. Auch den Damen geht es nun schlecht. Denn was bedeuten für sie: 2 Einzelblusen, ein Wintermantel oder Umhang oder Einzeljackett, 1 Morgenrock oder eine Morgenjacke, 2 Unterleibchen oder Korsettschoner, 1 Unterjacke und 2 Unterröcke; dann 2 Paar Schuhe, 1 Paar Handschuhe (wenn es ausge schnittene Schuhe sind,

notabene ohne Spange), 1 Paar Sandalen, 1 Paar Holzpantoffeln, 2 Kissenbezüge, 2 Betttücher, 2 Bettbezüge, eine Woll- oder Steppdecke, 3 Handtücher zc. Da alles relativ aufzufassen ist und der Toilettenaufwand der Damen auch in bescheidenen Grenzen früher viel größer war als bei den Herren der Schöpfung, so schneidet bei so dürftigen Zahlen die Damenwelt am schlechtesten ab. Alle Träume über eine autochthone Mode sind damit vorläufig zu Ende. Die Diskretion verbiete es übrigens, näher darauf einzugehen, welche Nachteile aus der reduzierten Ober- und Unterbekleidung sich für die armen Frauen ergeben. Man denke nur, Jackenkleider aus wollenem oder auch bloß halbwollenem Stoff sind nun als Wintermäntel anzurechnen. Besagt es etwas, wenn es nun heißt, daß die Anschaffung eines Wintermantels im Vergleich zum bisherigen Zustand erübrigert wurde, indem sie nun auch für den Fall eines etwa vorhandenen Sommermantels bewilligt wird. Das einzige Licht in dieser Nacht der Kleiderlosigkeit ist, daß die Seide bezugsverpflichtungsfrei geblieben ist. Daß man aber auch mit diesen Stützlichkeiten sein Auskommen wird finden können, daran kann nicht gezweifelt werden. Nicht wenige Damen werden ja auch noch von früher her im Besitz mehrerer Bekleidungsstücke sein. In solchen Kreisen wird man sich (wie in Oesterreich) zu behelfen wissen. Aber die andern? Interessant ist, daß Vertreter aus Handels- und Industriekreisen zu Rate gezogen, in der Ansicht übereinstimmten, daß die Mode die bis nun verwendeten großen Stoffmengen (versteht sich, die Damenmode) nicht benötigt. Nun, benötigen tut sie das und noch mehr, aber verwenden darf sie es nicht mehr. Und das ist gut. Aber daß erst das vierte Jahr des Weltkrieges mit dieser Einsicht den begrüßenswerten Entschluß brachte, das ist viel unbegreiflicher als die zwei bewilligten Nachthemden. Es fehlt nur noch eine Verfügung: Waschen verboten. In diesem Fall könnte sogar eine noch weitere Einschränkung durchgeführt werden. Das Feigenblatt ist ja gar nicht so schlimm, wie man bisher glauben machen wollte. Nur gegen niedrige Temperaturen schützt es nicht. Auch uns in Oesterreich, wo wir so in den Tag hineinlebten, werden diese Tage der gestreckten Enthaltbarkeit bald kommen, d. h. sie sind ja schon da, unsere Kleiderkarte kam ja glücklicherweise post festum. So sind wir der großen Sorgen ledig.